Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr.,
mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 11 sgr. 6 pf.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 sgr.

Stettiner Zeitung.

Mit Königl. Freiheit.

Abend-Ausgabe.

No. 94. **Montag, den 25. Februar.** **1856.**

Orientalische Frage.

† **Paris**, 23. Februar. Der heutige Moniteur kündigt die Eröffnung der Friedenskonferenzen am Montag den 25. Febr. an. Dieselben werden im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gehalten werden.

Nach Sprengung des Forts Nikolaus ist man jetzt mit Zerstörung der versenkten Kriegsschiffe beschäftigt. Uebrigens würden dieselben — meint die Presse d'Orient — auch ohnehin bald durch den Wurmstich zerstört werden, denn der **Teredo navalis** arbeite im schwarzen Meere so gewaltig, daß z. B. der englische Dampfer Gertrude, der seit Ausbruch des Krieges im schwarzen Meere für die täglichen Bedürfnisse des Heeres Hafen- und Signaldienst gethan, so gelitten habe, daß der Kapitän dieses Dampfers, der Befehl zur Rückkehr nach England erhalten, erklären mußte, sein Schiff sei nicht mehr fähig, die Rückfahrt zu unternehmen.

Die englisch-deutsche Legion ist in Sinope eingetroffen und in zwei großen Häusern untergebracht worden. Ihre Ankunft genügte, um die Insubordination der Baschi-Bozuks zu beschwichtigen.

Deutschland.

Berlin, 24. Febr. In der gestrigen Sitzung des Herrenhauses stand auf der Tagesordnung die zweite Abstimmung über den Antrag der Herren v. Daniels und v. Buddenbrock, wegen Abänderung des Art. 107 der Verfassungsurkunde (wonach die Frist zwischen den Abstimmungen in den Häusern von 21 auf 10 Tage reduzirt wird), derselbe wird wiederholt angenommen. (Im Abgeordnetenhause ist derselbe abgelehnt.) — Mehrere Petitionen, das Jagdrecht betreffend, werden der Jagdkommission überwiesen. — Eine Petition mit mehreren tausend Unterschriften, betreffend die Wiedereinführung der Prügelstrafe, schlägt die Kommission vor, der Staatsregierung zur Erwägung zu übergeben. — Herr Dr. v. Zander hat dazu einen Verbesserungsantrag gestellt: Da die Nothwendigkeit der Wiedereinführung der Züchtigung als Strafe bis jetzt nicht nachgewiesen sei und die Regierung sich ebenfalls gegen die Wiedereinführung erklärt hat, über die Petitionen, so weit dieselben den Antrag auf Wiedereinführung der Strafe der körperlichen Züchtigung enthalten, zur Tagesordnung überzugehen. Für den Kommissions-Antrag sprechen die Herren Grafen v. Stolberg, v. Merveldt und v. Dohna, Hr. Senfft v. Pilsach, gegen denselben die Herren v. Zander, Graf von Hoverden, Dr. Brüggemann. — Sehr energisch spricht sich Graf von der Gröben-Neudörffchen gegen den Kommissionsantrag aus, indem er aus seiner langjährigen Erfahrung versichere, daß Prügel verstockt machen, aber niemals bessern. — Der betreffende Regierungs-Kommissar wiederholt die bereits innerhalb der Kommission geltend gemachten Gründe gegen den Kommissions-Antrag und giebt zugleich eine längere Entwickelung der Gründe, die die Regierung zur Aufhebung der Prügelstrafe bewogen haben. (Am Ministertische befindet sich, außer 3 Regierungs-Kommissarien, der Justizminister.) Herr Graf v. Fürstenberg stellt, nachdem der Schluß der Debatte angenommen worden, den Antrag auf einfache Tagesordnung, welche in namentlicher Abstimmung mit 75 gegen 30 Stimmen abgelehnt wird. Für den v. Zander'schen Antrag stimmen 49, gegen denselben 55 Stimmen, er wird also verworfen, worauf der Kommissions-Antrag zur Annahme gelangt.

(Fortsetzung der am 20. d. M. im Hause der Abgeordneten gehaltenen Rede Sr. Excellenz des Hrn. Ministers des Innern v. Westphalen.) Meine Herren, was das vorliegende Gesetz betrifft, so ist das eben nach allen diesen Versuchen so vielfältig erörtert und geprüft worden, daß ich hier am wenigsten die Ehre in Anspruch nehmen kann, daß ich gleichsam der Schöpfer jenes Entwurfes sei, sondern er ist das Resultat vielseitiger Arbeiten, und zuletzt ist derselbe einer gründlichen, scharfen Prüfung des königl. Staatsraths unterzogen worden, und in der Fassung, wie er hier vorliegt, ist er aus den Berathungen des königlichen Staatsraths hervorgegangen. Ich glaube aber darum, gegen die Vorwürfe, die gegen mich gerichtet worden sind, mich nicht vertheidigen zu dürfen.

Die Behauptung betreffend, daß dieser Gesetz-Entwurf nichts Genügendes enthalte in Beziehung auf das Bedürfniß der Gemeinden in den östlichen Provinzen, so bitte ich, sich zu vergegenwärtigen, wie es sich aus der Spezial-Diskussion demnächst ergeben wird, daß dieser Entwurf gerade über die wichtigsten Punkte, auf die es jetzt ankommt, ganz bestimmte Vorschriften zu ertheilen bezweckt. Es ist zuvörderst eine sehr wichtige Frage die wegen der Veränderung der Gemeinde- und der Gutsbezirke, daß nämlich kein Etablissement, es sei so groß oder klein wie es wolle, zu einer bestimmten Gemeinde oder einem bestimmten Gutsbezirke gehören müsse.

Die Gesetzgebung ist in dieser Hinsicht bei Gelegenheit des Armengesetzes vom 31. Dezember 1842 ganz von demselben Gedanken ausgegangen, und wie es aus den Motiven der damaligen Staatsberathung hervorgeht, ist es entschieden die Absicht gewesen, daß die Inkommunalisirung nicht blos für die Zwecke der Armenpflege, sondern überhaupt für die Kommunal-Angelegenheiten zur Ausführung gebracht werden soll. Allein, es sind Controversen verblieben; und auch die statutarischen Befugnisse, welche die Gemeinden in den 6 östlichen Provinzen haben, haben in dieser Beziehung nicht überall ausgereicht. Auch in Ansehung derjenigen Vorschriften, welche aus Veranlassung der Gesetzgebung über die Dismembration im Jahre 1845 u. f. gegeben worden sind, ist es nothwendig erschienen, hier eine bestimmte Vorschrift zu geben, und Sie werden nachher, bei der Spezial-Diskussion, prüfen können, ob sie genügt. Ich glaube, sie genügt vollkommen.

Der zweite wichtige Punkt betrifft die Feststellung des Stimmrechts; und da sind wir von dem Gedanken ausgegangen, daß eben die volle Berechtigung der sämmtlichen Gemeindemitglieder zur Gemeinde-Versammlung angenommen werden müsse, auf Grund der Observanz und der besondern Verfassung der Gemeinden, die das Landrecht schützt; denn das Landrecht enthält nur subsidiarische Bestimmungen. Das ist aber ein allgemeines Bedürfniß geworden, daß die Staatsregierung durch ihre Organe alsdann selbstbestimmend einschreite, wenn es nicht möglich sei, auf dem statutarischen Wege durch gegenseitige Uebereinkunft der Betheiligten zum Ziele zu gelangen. Es schließt sich an diese wichtige Angelegenheit auch die an, welche die Regierung berechtigt, nach Maßgabe der Verhältnisse die Beitragspflicht zu den Gemeindelasten zu ordnen, wie eine besondere Bestimmung in der Gesetzvorlage das näher enthält.

Ein dritter Hauptpunkt ist der, daß eine bestimmte Form vorgeschrieben werden mußte, um eine Repräsentation da einzuführen, wo wirklich Gründe dazu vorhanden sind. Denn die Vorschriften des 6ten Titels II. Theil des Allgemeinen Landrechts über Korporationen, welche allerdings auch schon den Korporationen die Befugniß geben, Repräsentanten zu wählen, sind doch für eine organische Einrichtung dieser Art nicht ausreichend; wie auch bei der betreffenden Bestimmung naher nachgewiesen werden wird. In dieser Beziehung nun ist das Bedürfniß einer ausdrücklichen Vorschrift nicht zu verkennen. Um ferner die Gültigkeit der Gemeinde-Beschlüsse und ein förmlich geordnetes Verfahren dabei zu erzielen, hat man es als nothwendig erkannt, allgemeine Vorschriften auch über die Form zu geben. Diese Vorschriften sind der Zahl nach zwar nicht groß, aber ihrer Wirkung nach sehr von Bedeutung. Ich brauche nur noch das hinzuzufügen, daß auch die Annahme oder Verleihung der Städte-Ordnung mit den entsprechenden Modifikationen für Landgemeinden, welche sich dazu eignen, in diesem Gesetz-Entwurfe angebahnt ist. Dies hält die Regierung für eine sehr wichtige Bestimmung, weil dies der einfachste und leichteste Weg sein würde, um dem Bedürfniß nach einer vollkommneren Gemeinde-Ordnung in allen denjenigen großen ländlichen Ortschaften Abhülfe zu verschaffen, die mehr und mehr den Charakter der Städte angenommen haben, und in denen die gewerblichen Verhältnisse der Bevölkerung in dieser Beziehung so mannigfaltig geworden sind, daß die einfacheren Vorschriften unserer ländlichen Gemeindeverfassung für dieselben nicht mehr ausreichen. Denken Sie sich, daß dieses Gesetz die Zustimmung beider Häuser und die Sanktion Sr. Majestät des Königs erlangte, so würden die Zusammenstellungen, die ich im Wege der Verwaltung habe machen lassen, um eine Uebersicht von dem zu geben, was nach meiner Ansicht, gemäß den bestehenden Gesetzen, jetzt Rechtens ist in Beziehung auf die Gemeinde-Verwaltung, glaube ich, unter einem weniger nachtheiligen Gesichtspunkte aufgefaßt werden, als es die Herren Vorredner gethan haben. Sie werden darin vor allen Dingen ein Hülfsmittel für die Verwaltungsbehörden selbst erkennen, und eine große Erleichterung, diejenigen Punkte selbst deutlich und bestimmt zu bezeichnen, die in den verschiedenen Theilen der östlichen Provinzen des Staates fernerhin der Ausbildung oder Abhülfe im gesetzlichen Wege bedürftig sein werden. Das aber ist ganz gewiß die Ueberzeugung der Regierung, daß eine solche Gemeinde-Verfassung, die auf diese Weise festgestellt ist, eine weit freiere ist, als eine solche, die durch eine neue theoretische Gemeinde-Ordnung angegeben werden würde, wenn dieselbe von denjenigen Prinzipien ausgeht, die das Gesetz vom 11ten März 1850 aufstellte. Ich glaube also, daß die Zufriedenheit des Landes viel eher für diese Gesetzgebung, wenn sie in Wirksamkeit tritt und sich fortentwickelt, zu hoffen ist, als wie es der Fall gewesen sein würde, wenn man rücksichtslos gegen die Beschwerden und Schwierigkeiten, welche sich erhoben haben, die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 zur Ausführung gebracht hätte. (Schluß folgt.)

Frankfurt, 22. Febr. Der in der gestrigen Bundestagssitzung einstimmig angenommene Antrag der vereinigten Kommissionen ist, wie ich erfahre, durchaus dem Wortlaute des Ausschuß-Antrages entsprechend. Er lautet also:

„Der deutsche Bund — im Anschlusse an seine Beschlüsse vom 24. Juli und 9. Dezember 1854, dann 8. Febr. und 26. Juli 1855 — erkennt in den vom kais. österreichischen Hofe dem kais. russischen Kabinette empfohlenen, von sämmtlichen kriegführenden Mächten angenommenen Präliminarien mit Dank und Befriedigung die Grundlagen, auf welchen die Herstellung des allgemeinen Friedens fest und dauerhaft herbeizuführen ist. Daß dieses bald geschehe, erkennt der Bund als ein europäisches Bedürfniß an. Demgemäß wird er sich die Aufrechthaltung jener Grundlagen auch zu seiner eigenen Aufgabe stellen, unter Vorbehalt seines freien Urtheils, rücksichtlich der von den kriegführenden Mächten vorzubringenden Spezial-Bedingungen. In Würdigung der in dieser Richtung bereits von Oesterreich und Preußen vorgenommenen Schritte spricht der deutsche Bund die vertrauensvolle Zuversicht aus, daß beide hohe Regierungen auch fernerhin den Interessen des Gesammt-Vaterlandes ihre dankenswerthe Fürsorge und Aufmerksamkeit widmen werden."

Was die Motivirung dieses Antrages betrifft, so entschied sich nur die Majorität für dieselbe. Dieser Umstand ist deshalb beachtenswerth, weil in den Motiven die Erwartung ausgesprochen ist, daß der Präliminar-Entwurf eine allseitige Festhaltung erfahren werde, und nicht blos in Bezug auf den fünften Artikel, sondern auch in Bezug auf den ganzen Entwurf der Vorbehalt des freien Urtheils über die von den kriegführenden Mächten aufzustellenden Spezial-Bedingungen ausgesprochen ist. Nicht minder darf man nicht übersehen, daß der Beschluß im Anschlusse an die früheren Bundesbeschlüsse gefaßt ist und nicht statt dessen der Ausdruck im „Anschluß an Oesterreich" Platz gegriffen hat, wie man Anfangs in hiesigen diplomatischen Kreisen erwartete. (Hiernach entspricht der Beschluß also durchaus nicht den Erwartungen Oesterreichs und ist von einer wirklichen „Aneignung" der Präliminar-Punkte sehr weit entfernt.) (K. Z.)

Altona, 21. Februar. Die Blätter bringen heute den Wortlaut der gegen den Minister von Scheele (wie jetzt auch offiziell der Name statt Scheel lautet) beim Könige eingereichten Beschwerdeschrift der holsteinischen Ständeversammlung und die von Herrn v. Scheele kontrasignirte Erwiderung des Königs auf dieselbe. Diese Erwiderung (für deren Inhalt natürlich nicht der König als Herzog des konstitutionellen Holstein, sondern nur dessen Minister verantwortlich ist) ist in demselben Tone gehalten, wie ein bei anderer Gelegenheit in vormärzlichen Zeiten publizirtes Schreiben des Namensvetters des Ministers für Holstein, des verstorbenen hannoverschen Staatsministers Freiherrn von Scheele, der die hannoverschen Stände als „unfähig" bezeichnete. Das gestern beim Schlusse der holsteinischen Ständeversammlung in Itzehoe verlesene Aktenstück spricht seinerseits von einer „unberechtigten, ungereimten, ungebührlichen" Beschwerde, „die eine beklagenswerthe Unklarheit der Begriffe voraussetze." Noch bemerkenswerther als der Ton dieser Erwiderung ist aber das abnorme Verhältniß, in dem der Minister v. Scheele zu den holsteinischen Ständen steht. Herr v. Scheele entblödet sich nicht, den Ständen, die ein Mißtrauensvotum gegen ihn beim Könige eingereicht haben, gegenüber, den König erklären zu lassen, daß er (Scheele) das Vertrauen des Königs nach wie vor genieße; er lobt also sich selbst und erscheint als Richter und Zeuge in eigener Sache, obwohl er selbst Angeklagter ist. Es ist dies eine Monstrosität, wie sie vielleicht noch nie dagewesen. Aber freilich mußte es so kommen, da Herr von Scheele der alleinige Minister für Holstein ist. So etwas kann man auch nur deutschen Ständen, wie die holsteinischen es sind und wie auch in ähnlichen Fällen die schleswigschen Stände, trotzdem daß man das Land für gut dänisch ausschreit, dafür gegolten haben, bieten. Einer dänischen Ständeversammlung gegenüber würde kein Minister so etwas wagen! (Nat. Ztg.)

Oesterreich.

Wien, 22. Februar. Es bestätigt sich, daß Fürst Gortschakoff im Namen seines Kabinets die vertrauliche Mittheilung machte, daß sein Hof die Berufung eines europäischen Kongresses, der nach der Unterzeichnung des Friedenstraktates von allen Mächten beschickt werden soll, für das geeignetste Mittel halte, um alle Fragen von wirklich europäischer Bedeutung, die einer Lösung bedürfen, definitiv zu ordnen. (Voss. Ztg.)

Frankreich.

Paris, Sonntag, 24. Februar. Der Großvezier Ali Pascha wurde heute in den Tuilerien vorgestellt. Der Großvezier überbringt sowohl für die Kaiserin von Frankreich als auch für die Königin von England ein Diadem, und für den Kaiser Napoleon einen Degen. Der heutige „Moniteur" meldet, daß der Graf Orloff gestern in den Tuilerien vorgestellt worden sei, und daß der Minister des Auswärtigen, Graf Walewski, dabei gegenwärtig gewesen sei.

Paris, 22. Februar. Das Lustspiel „Die Irrungen" von Shakespeare ist nicht amusanter, als das Noten-Vexirspiel des Constitutionnel und des Moniteur. Graf Walewski hatte dem Redakteur des Constitutionnel von dem Irrthume gesprochen und ihm gestattet, davon Gebrauch zu machen. Der Staats-Minister, welcher vom Kaiser direkten Befehl erhalten hatte, fand es sonderbar, daß ein anderes Blatt dem Moniteur einen Verweis geben wolle, und der Kaiser stimmte ihm bei. Man hatte sogar einen Augenblick das Wort Entlassung ausgesprochen; aber der

Kaiser brachte die Dinge wieder ins alte Geleise. Herr Amedée Cesena wird wohl die zerbrochenen Köpfe zu bezahlen haben. Man nimmt ihm seine Stellung nicht geradezu, aber es wird ihm untersagt werden, Leit-Artikel zu unterzeichnen, vielleicht überhaupt namentlich auf dem Blatte zu figuriren. — Der Glaube an den Frieden ist nicht mehr so ganz unerschütterlich, doch giebt man sich in offiziellen Kreisen alle Mühe, auch den leisesten Zweifel zu beseitigen. Die Sendung einer Flotte nach der Ostsee durch die Engländer giebt Manchem zu denken. — Die Herren Baroche, Fould und Rouher bauen sehr große Hotels in den Champs Elysées. (K. Z.)

Die „Gazette des Tribunaux“ theilt in Bezug auf die schon gemeldete Ermordung der Herzogin von Chaumont Laforce mit, daß ein Deutscher aus Würtemberg, Namens Baumann, dieselbe verübte. Er war erst vor 14 Tagen bei derselben als Stallknecht in Dienst getreten und hatte sich, wie alle seine Vorgänger, öfter von der Herzogin, die außer ihm gar keine Dienstboten hatte, Vorwürfe zugezogen, die er ruhig hinzunehmen schien. Als nun am Tage des Verbrechens die Herzogin ihm wieder im Hofe Vorwürfe machte, schlug er sie nieder und schleppte die Leiche in den Stall, wo er sie mit Stroh und Holzscheiten bedeckte. Hierauf begab sich Baumann in ihr Zimmer und nahm hier zwei Zwanzigfrankenstücke, einen Fünffrankenthaler und ein paar Täfelchen Chokolade. Als er eben das Hotel verlassen wollte, klopfte ein Amerikaner ans Thor, der in der Nachbarschaft wohnte und die Herzogin hatte in den Hof treten sehen, auch ihren Hülferuf gehört hatte. Baumann öffnete die Thür, und auf die Frage, wo die Frau Herzogin sei und weßhalb diese geschrieen habe, antwortete er kaltblütig, sie sei im Stalle und habe geschrieen, weil er sie erschlagen habe. Mit Hülfe eines Polizeidieners wurde Baumann zur Haft gebracht, der auch sein Verbrechen bis zu dem kleinsten Umstand eingestand. Als man die 45 Franken bei ihm fand, erklärte er dieselben genommen zu haben, weil die Herzogin ihm noch so viel schulde; er habe sich eine neue Hose kaufen wollen. Als Ursache seiner That bezeichnet er das fortwährende Zanken der Ermordeten; die Wuth habe ihn übermannt, und er habe ihr ein paar Schläge mit der Faust auf den Kopf gegeben, nicht in der Absicht, sie zu ermorden; diese Schläge aber müßten wohl etwas heftig gewesen sein, so daß sie bewußtlos niedergesunken, worauf er sie in den Stall geschleppt habe. Baumann, 32 Jahre alt, scheint die Schwere seines Verbrechens nicht zu kennen. Heute Morgen fand der Trauergottesdienst für die Ermordete statt. Die Leiche ist unmittelbar nach den Exequien nach Belgien abgegangen. — Der General Dalesme, Befehlshaber des Genie-Korps in der Krim, hat vom Kaiser die Weisung empfangen, auf seinen Posten zurückzukehren.

Großbritannien.

London, Sonnabend, 23. Februar. Die heutige „Presse“ meldet, der österreichische Gesandte Graf Coloredo werde von London abberufen werden, und wenn der Friede zu Stande kommt, werde von Seiten Rußlands Medem in London und Brunnow in Paris zu Gesandten ernannt werden.

London, 22. Februar. Die „Times“ veröffentlicht in ihrer zweiten Ausgabe einen Brief ihres Pariser Korrespondenten, welchem zufolge Rußland in die Nikolajeff betreffende Forderung der Verbündeten gewilligt hatte.

Der Earl von Cardigan hat unterm 18. Februar ein langes Schreiben an den Kriegs-Minister, Lord Panmure, gerichtet, in welchem er sich gegen die von der Krim-Kommission wider ihn erhobenen Beschuldigungen vertheidigt. Auf die Times hat dieser Rechtfertigungs-Versuch keinen großen Eindruck gemacht, und sie behauptet, durch die Auseinandersetzung Lord Cardigan's werde kein einziger der Haupt-Anklagepunkte umgestoßen. Nach wie vor stehe es fest — und der edle Lord läugne das auch gar nicht —, daß die Pferde der leichten Kavallerie durch Hunger und schlechte Behandlung zu Grunde gegangen seien, daß es vor Einbruch des Winters eigentlich gar keine brauchbare Kavallerie auf dem Kriegsschauplatze gegeben habe, und daß Lord Cardigan, während er den gefährlichen Posten als Befehlshaber einer wichtigen Brigade bekleidete, ganz gemüthlich, fern von seinen Mannschaften, in seiner Yacht im Hafen gelebt habe.

Die unter die Fahne berufene Miliz zählt gegenwärtig 127,000 Mann, das Freiwilligen-Korps 14,500 Mann und das der Armee beigegebene Arbeiter-Korps 3470 Mann. Fügt man diese Truppen-Abtheilungen zu dem 275,000 Mann starken regelmäßigen Heere, so erhält man eine Streitmacht von 420,000 Mann, und bringt man außerdem das 250,000 Mann starke indische Heer mit in Anschlag, so beläuft sich die Gesammtstärke des britischen Heeres auf nicht weniger als 670,000 Mann. Von den königlichen Truppen jedoch stehen 26,000 Mann im Solde der ostindischen Kompagnie, und 2000 Mann werden als „nicht effektiv“ aufgeführt. Das Parlament hat also im Ganzen die zur Erhaltung von 391,000 Mann erforderliche Summe zu bewilligen.

Unterhaus-Sitzung vom 21. Februar. Sir. J. Walmsley beantragt folgende Resolution: „Es würde den sittlichen und geistigen Fortschritt der arbeitenden Klassen unserer Hauptstadt fördern, wenn die Sammlungen von Natur- und Kunst-Gegenständen im britischen Museum und in der National-Gallerie dem Publikum Sonntags nach dem Morgen-Gottesdienste zur Besichtigung offen ständen.“ Dem gemeinen Manne, bemerkt der Antragsteller, würde auf diese Weise nicht nur eine anständige Unterhaltung an Sonntags-Nachmittagen geboten, sondern zugleich auch ein Mittel, seinen Geschmack zu verfeinern und seine geistigen Fähigkeiten zu entwickeln. Auch die Wirkung auf den Lebenswandel der arbeitenden Klassen würde eine sehr günstige sein. Der Einwand, daß eine Entweihung des Sonntags in seinem Antrage liege, sei nicht stichhaltig. Napier bekämpft den Antrag, der eine der ehrwürdigsten und werthvollsten Institutionen bedrohe, deren sich England erfreue. Die Resolution sei nur ein kleiner Anfang; aber das Gift werde allmälig weiter um sich fressen. Heywood spricht für den Antrag. Er sagt, es seien zwar verschiedene Petitionen gegen denselben eingelaufen; doch rührten diese sämmtlich von religiösen Kongregationen her, und kein einziger wissenschaftlich gebildeter Mann habe sich an ihnen betheiligt. Vor zwölf Jahren sei die Frage, ob die Welt wirklich in sechs Tagen erschaffen worden, zu York in einer Versammlung des „britischen Vereins zur Förderung der Wissenschaft“ erörtert worden, und zwar sei derjenige, welcher diese Diskussion angeregt habe, der Dechant von York, Dr. Cockburn, gewesen. Dr. Sedgwick habe dem Dechanten gegenüber damals aufs glänzendste den Beweis geführt, daß es schlechterdings unmöglich gewesen sei, die Welt in sechs Tagen zu schaffen; es seien dazu vielmehr Millionen über Millionen von Jahren erforderlich gewesen. (Oh, Oh! und Heiterkeit.) Es scheine wirklich noch Leute zu geben, die glauben, daß die Welt in sechs Tagen geschaffen worden und der Sabbath eben so alt wie die Welt sei. Sir Roderick Murchison und jeder andere ordentliche Gelehrte, der etwas von der Sache verstehe, erkläre aber eine solche Theorie für durchaus ungegründet. Die mosaische Schöpfungsgeschichte sei nichts weiter, als eine alte jüdische Legende, die sich bis auf unsere Tage fortgepflanzt habe (Heiterkeit). Das Parlament befinde sich in einer schwierigen Lage, indem es nicht an Wählerschaften fehle, die ihren Vertretern zumuthen, Dinge zu vertheidigen, welche mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung in Widerspruch stehen. (Oh!) Es sei höchst zweifelhaft, ob Moses überhaupt Verfasser der Genesis gewesen sei. (Oh, Oh! und Heiterkeit.) Er seines Theils halte den Sabbath gleichfalls für eine göttliche Satzung, glaube aber, daß er als ein Tag der Fröhlichkeit begangen werden müsse. Demjenigen, welcher Morgens in der Kirche gewesen sei, dürfe man es nicht verübeln, wenn er Nachmittags ein Museum besuche. Dem letzten Census zufolge gebe es in London nur 500,000 Personen, welche überhaupt Kirchengänger seien, während in Liverpool die Zahl derer welche niemals eine Kirche oder Kapelle betreten, nicht weniger als 150,000 betrage. Er halte es für leicht, in dieser Frage zu einem befriedigenden Kompromiß zu gelangen. Man brauche weder in das eine, noch in das andere System, weder in das der Sabbath-Schändung, noch in das der puritanisch-strengen Feier, zu verfallen. Nachdem Lord Ebrington für, und Roundell Palmer gegen den Antrag gesprochen, bekämpft Lord Palmerston denselben gleichfalls, macht jedoch sofort die Bemerkung, daß die Motive, die ihn dazu veranlassen, wohl nicht auf den Beifall vieler von denen, mit welchen er gegen die Resolution stimmen werde, rechnen können. Er lege ganz eben so viel Gewicht auf die Beobachtung der Sonntagsfeier, wie nur irgend Jemand thun könne; andererseits glaube er aber auch nicht, daß die Eröffnung zweier Museen die Heilighaltung des Sonntags wesentlich beeinträchtigen könne. Nun sei aber die Opposition gegen den Antrag hauptsächlich durch die Erwägung hervorgerufen worden, daß er der erste Schritt auf einem gefährlichen Wege sei, und ein solcher Einwand verdiene allerdings Beachtung. Er theile die Ansicht der Mehrheit des Hauses, daß es nicht wünschenswerth sei, diesen Schritt zu thun, wenn derselbe an und für sich auch keine große Wichtigkeit habe. Was das Amendement betreffe, so rathe er zur Zurückziehung desselben und meine, man werde am besten daran thun, die Sache dem Vorstande des britischen Museums zu überlassen. Auch Muntz erklärt, er werde gegen den Antrag stimmen. Nach Zurückziehung des Amendements kommt es zur Abstimmung über denselben, und die Verwerfung erfolgt mit 346 gegen 48 Stimmen.

Aus London, 22. Februar, Abends, wird telegraphirt: „In der heutigen Unterhaus-Sitzung machte der Schatzkanzler seine Finanz-Vorlage für das laufende Jahr. Die Einkünfte, bemerkt er, seien um 3½ Mill. Lstr. hinter den Voranschlägen vom vorigen April zurückgeblieben, und die Ausgaben hätten diese Voranschläge um 1,900,000 Lstr. überstiegen. Der Betrag der Kriegskosten belaufe sich bis jetzt auf 74½ Millionen Lstr. Doch hätten sich die Hülfsquellen des Landes nicht vermindert. Das Haus ertheilte der neuen Anleihe seine Genehmigung.“

Provinzielles.

Köslin, 21. Februar. Auf dem heute hier abgehaltenen Kreistage haben die Kreisstände einstimmig die unentgeldliche Hergabe des Terrains zum Bau der Eisenbahn beschlossen, ferner ist beschlossen, daß mit dem Bau der Chaussee von Kolberg nach Schievelbein und von Kolberg nach Köslin unverweilt begonnen werde und endlich haben die Kreisstände die Mittel bewilligt zur Ermittelung des Terrains zum Bau eines Kanals von Kolberg nach Kammin.

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin,** 25. Februar. Am 20. d. Mts. wurde vor der Abtheilung für Strafsachen des hiesigen Königl. Kreisgerichts ein Prozeß wegen Wuchers verhandelt, der, obwohl mit der Freisprechung der sämmtlichen Angeklagten endend, doch in psychologischer so wie in juristischer Beziehung nicht uninteressante Momente darbot. Als Angeklagte standen vor den Schranken:

1) der Schneider Friedrich Wilhelm Kayser,
2) der Hutmacher Adolf Friedrich Schultz,
3) der Cigarrenhändler Adolf Theodor Schmidt,
als deren Defensor der Rechtsanwalt Dr. Zachariae erschienen war, ferner
4) der Posamentier Rosenberg,
5) der Schneidergeselle Goldstein,
welche durch den Rechtsanwalt Triest vertheidigt wurden,
6) der Kommissionair Hermann Hugo Robert Albert Knapp, ohne Defensor, und endlich des Wuchers und des ohne Konzession gewerbsmäßig betriebenen Pfandgeschäfts bezüchtigt:
7) der Handelsmann Isaak Holländer,
dessen Vertheidigung der Rechtsanwalt Ramm übernommen hatte.

Von den zunächst genannten 6 Angeklagten erschien besonders der Posamentier Rosenberg gravirt. Als Opfer des Wuchers führte die Anklage eine große Anzahl junger Militairpersonen, theils Avantageure, theils Fähnriche und anderer junger reicher Leute auf. Die Anklageschrift zerfiel in Betreff der wucherlichen Geschäfte in zehn gesonderte Belastungs-Abschnitte, und enthält in denselben gegen 40 Fälle, in denen die betheiligten Militairpersonen auf Wechsel zum Betrage von meistens 49 Thlr. 29 sgr. mit 2- oder 3monatlicher Verfallzeit, 40—38 Rt. oder noch geringere Summen erhalten, und dazu noch regelmäßig Geschenke von 1—2 Thlr. für die Unterbringung der Wechsel gegeben hatten. Diese Wechsel sind an den Verfalltagen prompt eingelöst worden, woraus sich ergiebt, einen wie großen Gewinn diese Geschäfte abgeworfen hatten. Der Fähnrich v. A. war dabei allein mit mehr als 1000 Thlr. Nennwerth als Darlehnsempfänger betheiligt.

Der Angeklagte Rosenberg verschaffte in den allermeisten dieser Fälle den Geldbedürftigen das, was sie suchten, indem er sich die Wechsel zum Verkaufe übergeben ließ, und nachher den Darlehnsuchern die erhaltene Valuta zahlte, so daß also nicht direkt ein Darlehnsgeschäft negocirt wurde.

Außer diesen Fällen erscheint uns noch der letzte der von der Anklage als Wucher bezeichneten Fälle besonders erwähnenswerth. Ein Fähnrich v. B. nämlich empfing auf einen von ihm auf den Fähnrich v. A. ausgestellten Wechsel von 250 Thlr. auf 3 Monat etwa 187 Thlr., indem ihm als Verkaufsvaluta 200 Thlr. angerechnet wurden, er aber außerdem noch 5 Thlr. Kommissionsgebühren für die Mitwirkung des Angeklagten Kayser zahlen mußte, und schließlich noch 8 bis 10 Thlr. dem Angeklagten Knapp schenkte, nachdem dieser geäußert, daß er von dem Herrn v. A. für ein ähnliches Geschäft 10 Thlr. empfangen hatte. Der Wechsel ist an den Kaufmann Simon Wald girirt, und ist in der von diesem angestellten Wechselklage der Aussteller zur Zahlung der Wechselvaluta rechtskräftig verurtheilt worden.

Die Anklage behauptet nun, daß die Angeklagten unter einander im Einvernehmen gestanden, sich den erzielten Gewinn getheilt hätten, und die Form des Wechselkaufgeschäftes nur zur Umgehung der Wuchergesetze gewählt, und sich, da sonach in der That Darlehnsgeschäfte vorlägen, und die genommenen Vortheile das höchste gesetzlich erlaubte Maß überstiegen, des Wuchers schuldig gemacht hätten, und führt dies bei jedem Punkte in Betreff der dabei Betheiligten näher aus.

Die sehr umfangreiche, über jeden der zur Anklage gestellten Punkte erhobene Beweisaufnahme bestätigte indeß diese Behauptung nicht in dem Grade, daß der Gerichtshof die Ueberzeugung von der Schuld der Angeklagten gewinnen konnte. Auch in Betreff der weniger interessanten Fälle, welche den Handelsmann Isaak Holländer des verbotenen gewerbsmäßigen Betriebes des Pfandleihgeschäftes bezüchtigten, wurde nicht dargethan, daß derselbe gewerbsmäßig das Pfandleihen betrieben hatte — und mußte unter solchen Umständen die Freisprechung der sämmtlichen Angeklagten erfolgen.

** Für die hier gegründete Suppenanstalt sind bis jetzt 4166 Rt. zusammengekommen und in 71 Tagen über 87,000 Quart Suppe verkauft worden. Seit dem Schlusse einer in wohlthätiger Absicht zu Grünhof errichteten Küche werden täglich bis zu 250 Portionen von Bewohnern Grünhofs aus der hiesigen Suppen-Anstalt für Rechnung des dort bestehenden Komité's abgeholt. Viele unverheirathete, alleinstehende Männer, welche sonst in einer Destillation ein Surrogat für warme Kost zu sich nahmen, sind stehende Kunden der Anstalt geworden und verzehren an Ort und Stelle jetzt ihr Mittagessen. Außer den Sonntagen ist die kleinste Anrichtung an Markttagen nöthig, weil nach alter Gewohnheit manche Frauen an diesen Tagen kleine Fische einkaufen und diese selbst zurichten. Am ersten Tage dieses Monats, an welchem viele arme Leute Unterstützung erhielten, war der Andrang zur Küche am stärksten und konnte die Nachfrage nicht befriedigt werden. Da manche Kunden nicht die Mittel besitzen, ihre Marken schon am Tage vor der Benutzung zu kaufen, so findet noch ein Markenverkauf am Tage der Verabreichung selber statt, da nach vorliegenden Erfahrungen die Anrichtung mit annähernder Sicherheit sich am Tage vorher bestimmen läßt. Die Anstalt wird wahrscheinlich bis zum Schlusse des Monats April fortbestehen.

Börsenberichte.

Stettin, 25. Februar. Witterung: Trübe nebelige Luft. Temperatur + 2°. Wind WNW.

Weizen, sehr ruhig, loco 84.90pfd. 96 Rt. bez., 85—90pfd. 98 Rt. bez., pr Frühjahr 88.89pfd. gelber Durchschnitts-Qualität 108 Rt. Br., 84.90pfd. 98 Rt. Br., pr Mai-Juni u. Juni-Juli 88.89pfd. 108 Rt. Br.

Roggen, schließt matt, loco 87pfd. und 83pfd. im Verbande pr 82pfd. 76½ Rt. bez., 87.82pfd. 76 Rt. bez., 86.82pfd. 75½ Rt. bez., 82pfd. pr Frühjahr 76—75 Rt. bez., pr Mai-Juni 75 Rt. Gd., pr Juni-Juli 74 Rt. bez. u. Br.

Gerste loco 76pfd. pr 75pfd. 57 Rt. Br., pr Frühjahr 74.75tt. große pomm. 56 Rt. Br., 55 Rt. Gd., do. ohne Benennung 55½ Rt. Br.

Hafer pr Frühjahr 50.52tt. ohne Benennung exlusive poln. und preuß. 35½ Rt. Br.

Erbsen 80 a 84 Rt. nominell.

Leinöl 14½ Rt. bez., u. Br. ohne Faß.

Rappkuchen 2⅙ Rt. Br.

Rüböl, ohne Umsatz, loco 16 Rt. Gd., pr Februar-März und März-April 16 Rt. Br., pr April-Mai 16 1/12 Rt. Br., 16 Rt. Gd., pr Sept.-Okt. 14⅓ Rt. bez. u. Gd.

Spiritus, matt, loco ohne Faß 13—13 1/16—⅛ % bez., mit Faß 83 % Garantie, 12⅞ % bez., pr Februar und Februar-März 13 % Br., pr Frühjahr 12⅞—13 % bez., 13 % Gd., pr Mai-Juni 12⅞ à 15/16 % bez., 13 % Gd., pr Juni-Juli 12½—¾—⅞ % bez. u. Gd., 12¾ % Br., pr Juli-August 12⅝ % bez.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 25. Februar, Nachmittags 2 Uhr. Staatsschuldscheine 86 bez. Prämien-Anleihe 3½ % 112 bez. 4½ % Staatsanleihe von 1854 101 bez. Berlin-Stettiner 165 bez. Stargard-Posener 96 Br. Köln-Mindener 166¾ bez. Französisch-Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 170¾ bez. Wien 2 Mt. 97 bez.

Roggen pr Februar-März 76 Rt. Br., 75½ Rt. bez., pr Frühjahr 77 Rt. bez., 76½ Rt. Br., pr Mai-Juni 77, 76 Rt. bez.

Rüböl loco 16⅔ Rt. Gd., pr Februar-März 16⅔ Rt. bez., pr April-Mai 16 7/12, ⅔ Rt. bez.

Spiritus loco 25¼ Rt. bez., pr Febr.-März 26, 25¼ Rt. bez., pr März-April 25½ Rt. bez., pr April-Mai 27, 26½, Rt. bez.

Stettin, den 25. Februar 1856.

		Gefordrt	Bezahlt.	Geld.
Berlin	kurz	—	—	—
Breslau	kurz	—	—	—
Hamburg	kurz	152⅞	152⅞	—
	2 Mt.	151½	—	—
Amsterdam	kurz	143⅝	143⅝	—
	2 Mt.	—	—	—
London	kurz	6 25½	6 25½	—
	3 Mt.	6 22½	—	—
Paris	3 Mt.	—	—	—
Bordeaux	3 Mt.	—	—	—
Augustd'or		—	—	—
Freiwillige Staats-Anleihe	4½ %	—	—	—
Neue Preuss. Anleihe 1850/52	4½ %	—	—	—
do. 1854	4½ %	—	—	—
Staats-Schuldscheine	3½ %	—	—	—
Staats-Prämien-Anleihe	3½ %	113	—	—
Pomm. Pfandbriefe		—	—	—
Rentenbriefe	4%	—	—	—
Ritt. Pomm. Bank-Act. à 500 Thlr. incl. Dividende v. 1. Jan. 1855		—	—	620
Berl.-Stett. Eisenb.-A. Litt. A. B.		165	—	—
do. Prioritäts-	4½ %	102	—	—
Stargard-Pos. Eisenb.-Actien	3½ %	—	—	—
do. Priorität-	4½ %	—	—	—
Stettiner Stadt-Obligationen	3½ %	—	—	95
do. do.	4½ %	101	—	—
do. Strom-Vers.-Actien		200	190	—
Preuss. National-Vers.-Act.	4%	125	125	—
Preuss. See-Assec.-Actien		670	—	—
Pomerania See- u. Fluss-Vers.		112	—	—
Stettiner Börsenhaus-Oblig.		—	—	100
do. Schauspielhaus-Oblig.	5%	—	—	—
do. Speicher-Actien		—	—	—
Vereins-Speicher-Actien		—	—	—
Pomm. Prov.-Zuck.-Sied.-Actien		—	—	—
Neue Stett. Zuck.-Sied.-Actien		1300	—	—
Walzmühlen-Actien		1500	—	—
Stett. D.-Schleppsch.-Ges.-Act.		1500	—	—
do. Dampfschiff-Vereins-Act.		375	—	—
Pomm. Chaussee-Bau-Oblig.	5%	105	—	—
Stettiner Portland-Cement-Act.		140	—	—
Neue Dampfer-Comp. 1. Serie		108	—	—

2. Serie 110 Br.

Verleger und verantwortlicher Redakteur H. Schoenert in Stettin. Druck von R. Graßmann in Stettin.